



# L I T A U E N



## MASSE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m,  
Höhe 4 m,  
2-Achser 13,50 m, 18 t;  
3-Achser 15 m, 25 t,  
luftgefedert 26 t;  
Gelenkbusse und Busse mit  
Anhänger 18,75 m,  
3-Achser-Gelenkbusse 28 t,  
alle Längen inkl. Skikoffer, der ein  
rot-weiß-gestreiftes Warnschild  
haben muss

## STEUERN

Keine MwSt. auf  
grenzüberschreitende  
Personenbeförderungsleistungen,  
ansonsten 21 %.

Erstattungsbehörde:  
State Tax Inspectorate,  
Vasario 16-th str. 15,  
01514 Vilnius, Litauen  
Tel. 0 03 70/52 68 78 02  
Fax 0 03 70/52 12 56 04  
vmi@vmi.lt www.vmi.lt

## GEBÜHREN

Vignettenpflicht,  
alle Infos im Internet  
[http://www.lra.lt/en.php/road\\_charges\\_and\\_tolls/user\\_charge\\_vignettes/8591#3099](http://www.lra.lt/en.php/road_charges_and_tolls/user_charge_vignettes/8591#3099) (in Englisch)

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Autobahn 100 km/h,  
mit Anhänger 90 km/h;  
vierspurige Schnellstraße 90 km/h,  
mit Anhänger 80 km/h;  
sonstige Straße 80 km/h,  
mit Anhänger 70 km/h;  
innerorts 50 km/h

## BESONDERE VERKEHRSREGELN

„Rechts vor Links“, Promillegrenze  
0,4 ‰, Feuerlöscher mitführen,  
Abblendlicht auch bei Tage vom  
1.9.-1.4., außerdem immer bei  
schlechter Sicht, Regen, Kinder-  
transporten, im Tunnel und bei  
Konvois mit mehr als zwei Fahr-  
zeugen, Handyverbot am Steuer,  
bei Unfall unbedingt Polizei  
verständigen, Winterreifenpflicht  
von Dezember bis März

## WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der  
Bundesrepublik Deutschland,  
Z. Sierakausko g. 24,  
03105 Vilnius,  
Tel. 0 03 70/52 10 64 00  
Fax 0 03 70/52 10 64 46  
www.wilna.diplo.de  
info@wilna.diplo.de

Botschaft der  
Republik Litauen,  
Charitestr. 9,  
10117 Berlin,  
Tel. 0 30/8 90 68 10  
Fax 0 30/89 06 81 15  
<https://de.mfa.lt>  
info-botschaft@mfa.lt

## NOTRUF

112  
Polizei 02  
Unfallambulanz 03

## WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem,  
auch vorläufigem Personal-  
ausweis/Reisepass/Kinderreisepass/  
Kinderausweis ein. Kinder benöti-  
gen ein eigenes Reisedokument.  
Alle Einreisedokumente müssen  
gültig sein, Kinderdokumente  
werden nur mit Foto akzeptiert

Die medizinische Versorgung  
entspricht nur in größeren Städten  
deutschem Standard. Mit Beitritt  
zur EU ist die Europäische Kranken-  
versicherungskarte der eigenen  
Krankenkasse unbedingt mitzu-  
nehmen und die Krankenkasse  
vorher zu befragen.

Bei privater Krankenversicherung  
Schutzumfang erfragen.  
Wegen Rücktransportkosten  
Reisekrankenversicherung und  
Auslandsschutzbrief dringend  
empfohlen. Impfung gegen  
Hepatitis A empfohlen

## SICHERHEITSHINWEISE

Besondere Vorsicht vor Diebstählen,  
möglichst nur bewachte Parkplätze  
nutzen

## WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Bargeld von 10 000 € und  
mehr ist bei Ein-/Ausreise zu  
deklarieren

## ART DES VERKEHRS

**1. Gelegenheitsverkehr**  
Wichtige Hinweise,  
auch zur Kabotage im  
EU-Fahrtenheft beachten

**2. Linienverkehr und nicht  
liberalisierte Sonderform  
des Linienverkehrs**

**3. Sonderlinienverkehr  
ist liberalisiert für:**  
**1.** Arbeitnehmer  
zwischen Wohnort und  
Arbeitsstätte  
**2.** Schüler/Studenten  
zwischen Wohnort und  
Lehranstalt

## ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

**generell:** genehmigungsfrei  
  
EU-Linienverkehrsgenehmigung  
Subunternehmereinsatz  
genehmigungspflichtig  
Kabotage ist genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern  
eine vertragliche Regelung  
zwischen Veranstalter und  
Verkehrsunternehmer besteht  
Kabotage nicht  
genehmigungspflichtig

## GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten  
verwendete Fahrtenblätter  
spätestens nach einem Monat im  
Original senden an das:  
Bundesministerium für Verkehr,  
und digitale Infrastruktur,  
Referat LA 25,  
Postfach 200100,  
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am  
Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

## MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

**generell:** Fahrzeugschein, dt. oder  
internat. Führerschein, „D-Schild“,  
internat. grüne Versicherungskarte,  
wegen Deckungssumme ggf.  
Zusatzversicherung abschließen.  
Ausgefülltes EU-Fahrtenblatt,  
EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubig-  
te Kopie) mitführen. Notwendige  
Lenk- und Ruhezeitennachweise

EU-Gemeinschaftslizenz,  
(beglaubigte Kopie) mitführen,  
EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslizenz,  
(beglaubigte Kopie) mitführen.  
Vertrag Auftraggeber/Verkehrs-  
unternehmen. Fahrtenblatt  
für monatliche Aufstellung  
verwenden und an das Bundes-  
ministerium für Verkehr senden  
(Adresse siehe dritte Spalte)